

# BAUANTRAG

Zutreffendes bitte ankreuzen:

An die Bauaufsichtsbehörde

Über die Gemeinde

Eingangsvermerk der Gemeinde

1. Bauherr / Bauherrin (Name, Anschrift, Tel.)

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

Entsprechend den beigegeführten Bauvorlagen wird für die nachstehend bezeichnete Baumaßnahme die Baugenehmigung beantragt.

Geschäftszeichen / Aktenzeichen

2. Bezeichnung der Baumaßnahme

3. Entwurfsverfasser / Entwurfsverfasserin (Name, Berufsbezeichnung, Anschrift, Tel.)

Qualifikation nach §58 NBauO

- Architekt/Architektin;  
Nr. der Eintragungsliste:
- Bauingenieur/Bauingenieurin (§58 Abs.3 NBauO)
- Meister/Meisterin (§58 Abs.4 NBauO)
- Übergangsregelung (§100 NBauO)

4. Baugrundstück

Gemeinde, Ortsteil, Straße, Hausnummer

Gemarkung

Flur

Flurstück

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------

5. Früher erteilte Bescheide

Datum

Aktenzeichen

5.1 Baugenehmigung .....

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

5.2 Teilungsgenehmigung .....

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

5.3 Bauvorbescheid .....

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

6. Baulasten

Baulastenverzeichnis Blatt

Auf dem Grundstück liegen folgende Baulasten

**7. Bautechnische Nachweise**

Es wird beantragt, die angekreuzten Nachweise sofort nach Eingang zu prüfen, sofern eine Prüfung notwendig ist.  Stand-sicherheits-nachweis  Wärme-Schutz-nachweis  Schall-schutz-nachweis  Nachweis der Feuerwider-standsdauer

Es ist mir/uns bekannt, daß dadurch entstehende Verwaltungskosten auch bei Änderung oder Ablehnung des Bauantrages von dem Bauherrn / der Bauherrin zu zahlen sind.

**8. Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn**

Es wird beantragt, die Baugenehmigung nach §75 Abs. 5 NBauO den in der Anlage näher bezeichneten Nachbarn zuzustellen

**9. Übersendung der Baugenehmigung**

Der Übersendung der Baugenehmigung an die Deutsche Bundespost und an die Energie-versorgungsunternehmen wird zugestimmt. ja  nein

**10. Erschließung**

10.1 Zugang / Zufahrt zum Grundstück erfolgt  
 von öffentlicher Verkehrsfläche  über Grundstücke im Miteigentum  über fremdes Grundstück (Baulast erforderlich)

10.2

Notwendige Einstellplätze	Anzahl <input type="text"/>	davon auf dem Baugrundstück	Anzahl <input type="text"/>	davon auf anderen Grundstück (Baulast erforderlich)	Anzahl / Entfernung /
---------------------------	-----------------------------	-----------------------------	-----------------------------	---	-----------------------

10.3 Abwasserbeseitigung erfolgt durch Sammelkanalisation  Kleinkläranlage  Sonst.:

10.4 Niederschlagswasser-beseitigung erfolgt durch Einleitung in die Sammelkanalisation  Einleitung in ein Gewässer  Versickerung auf dem Grundstück

10.5 Trinkwasserversorgung erfolgt durch öffentliche Wasserversorgung  Hauswasser-versorgung  Gemeinschaftsanlage

10.6 Löschwasserversorgung erfolgt durch Entnahme aus  öffentlicher Wasserversorgung  offenen Gewässern  Entfernung:  m  
 Feuerlöschteich  Feuerlöschbrunnen  Entfernung:  m

**11. Heizung**

11.1 Heizungsart  Einzelfeuerstelle ohne zentrale Brennstoff-versorgung  Zentralheizung  Stockwerksheizung  Nennwärmeleistung  kW  
 Einzelfeuerstelle mit zentr. Brennstoffversorg.  Wärmepumpe  Antriebsleistung:  kW  
 Fernwärme  Elektroheizung

11.2 Brennstoffe  feste  Heizöl leicht  Gas  Flüssig-gas Lagermenge:  m<sup>3</sup>

**Dem Bauantrag sind folgende  
Unterlagen beigelegt:\*)**

	Prüfvermerk von Behörde auszufüllen		Prüfvermerk von Behörde auszufüllen
<input type="checkbox"/> Übersichtsplan (Maßstab 1:5000) oder Stadtkartenausschnitt mit Kennzeichnung des Grundstücks		<input type="checkbox"/> Nachweis der Feuerwiderstandsdauer der Bauteile (§6 BauVorlVO)	
<input type="checkbox"/> Lageplan (§§2+3 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Unterlagen über Feuerstätten (soweit genehmigungspflichtig)	
<input type="checkbox"/> Bauzeichnungen (Grundrisse, An- sichten, Schnitte) Maßstab 1:100 (§4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Unterlagen über Brennstofflagerung (soweit genehmigungspflichtig)	
<input type="checkbox"/> Baubeschreibung (§5 Abs.1 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> weitere Anlagen	
<input type="checkbox"/> Betriebsbeschreibung (§5 Abs.2 BauVorlVO)			
<input type="checkbox"/> Berechnung des Rauminhafes (DIN 277) und des Rohbauwertes (§5 Abs.3 BauVorlVO)		Ferner werden dem Bauantrag in einfacher Ausfertigung beigelegt:	
<input type="checkbox"/> Berechnung der Grund- und Geschosflächen (§5 Abs.4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Erhebungsbogen für Baustatistik	
<input type="checkbox"/> Berechnung der Geschosse, die keine Vollgeschosse sind (§5 Abs.4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Begründeter Antrag auf Befreiungen (z.B. §86 Abs.1 NBau0 oder §31 BauGB)	
<input type="checkbox"/> Nachweis der Spielplätze für Kleinkinder (§5 Abs.4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Begründeter Antrag auf Ablösung notwendiger Einstellplätze (§47 Abs.5 NBau0)	
<input type="checkbox"/> Nachweis der notwendigen Einstellplätze (§5 Abs.4 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Beglaubigte Baulasterklärung	
<input type="checkbox"/> Standsicherheitsnachweis (§6 BauVorlVO)		<input type="checkbox"/> Weitere Anlagen:	
<input type="checkbox"/> Nachweis des Wärmeschutzes (§6 BauVorlVO)			
<input type="checkbox"/> Nachweis des Schllchutzes (§6 BauVorlVO)			

**Der Bauherr / die Bauherrin erklärt außerdem, daß der Entwurfsverfasser / die Entwurfsverfasserin  
bevollmächtigt ist, Bauvorlagen nachzureichen und abzuändern.**

Datum, Unterschrift des Bauherrn / der Bauherrin	Datum, Unterschrift des Entwurfsverfassers / der Entwurfsverfasserin
--	--

**\*) Hinweise:**

1. Bauantrag und Bauvorlagen sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen, wenn der Landkreis Bauaufsichtsbehörde ist. Lediglich für die bautechnischen Nachweise genügt zweifache Ausfertigung. Ist die Gemeinde selbst Bauaufsichtsbehörde, genügt für alle Unterlagen zweifache Ausfertigung (§ 1 Abs. 8 BauVorlVO).
2. Sollen auf dem Baugrundstück wassergefährdende Stoffe gelagert, abgefüllt oder umgeschlagen werden, so ist dieses der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.